

kein Fälligkeitstermin, das Datum des Antrages kann Auswahlkriterium sein

direkt bei den Kindergarten- und Schuldirektionen einzureichen  
 die Kontakte sind auf der Homepage der Abteilung Personal [www.provinz.bz.it/verwaltung/personal](http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal) unter "Aufnahme über Direktberufung" einsehbar

**Anlage:** Kopie des Personalausweises

An die Kindertandirektion / Schuldirektion

**ANTRAG UM DIREKTBERUFUNG IM BERUFSBILD DER MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN FÜR INTEGRATION VON KINDERN UND SCHÜLERN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG AN DEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN JEDEN GRADES FÜR DAS SCHULJAHR 20\_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_**

ANAGRAFISCHE DATEN ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN				
Zu- und Vorname	verehelichter Zuname	Geschlecht (F/M)	Geburtsdatum	Geburtsort
Steuernummer				
WOHNSITZ / ANSCHRIFT ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN (Anschrift nur wenn nicht mit Wohnsitz übereinstimmt)				
	PLZ/Gemeinde/Provinz	Straße, Nummer		Telefon (fix/mobil)
Wohnsitz	.....	.....		
Anschrift	.....	.....		
E-MAIL ANTRAGSTELLER/ANTRAGSTELLERIN		..... @ .....		
PEC ANTRAGSTELLER/ANTRAGSTELLERIN		..... @pec. ....		

1. Der Antragsteller / Die Antragstellerin ( Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_ ) erklärt unter eigener Verantwortung wie folgt (ausfüllen):

1.1	folgende Staatsbürgerschaft zu besitzen: _____
1.2	in den Wählerlisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein
1.3	dass zu seiner / ihrer Person folgende Strafurteile ausgesprochen wurden (entweder „keine“ hinschreiben oder angeben welche): _____ _____
1.4	folgender Muttersprache zu sein (deutsch / italienisch / ladinisch / andere): _____
1.5	folgende Sprache / Sprachen zu beherrschen (deutsch / italienisch / ladinisch / andere): _____

**2. Der Antragsteller / Die Antragstellerin ( Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_ ) erklärt unter eigener Verantwortung wie folgt (wenn zutreffend ankreuzen, wenn nicht zutreffend durchstreichen):**

<b>2.1</b>	nicht ein Bediensteter / eine Bedienstete des privaten oder öffentlichen Rechts mit Versetzung in den Ruhestand zu sein (Art. 13, Absatz 1, Buchstabe i des Landesgesetzes Nr. 6 vom 19. Mai 2015). <b>zur Bestätigung ankreuzen</b> _____
<b>2.2</b>	nicht verurteilt worden zu sein wegen einer Straftat, welche in Zusammenhang steht mit Kinderprostitution, mit Kinderpornografie, mit dem Innehaben von pornografischem Material, mit touristischen Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution, mit Ködern von Minderjährigen beziehungsweise nicht verurteilt worden zu sein zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen (Art. 600 des Strafgesetzbuches). <b>zur Bestätigung ankreuzen</b> _____
<b>2.3</b>	nie bei einer öffentlichen Verwaltung abgesetzt oder des Amtes enthoben worden zu sein und nie die Stelle verloren zu haben, weil er / sie gefälschte Unterlagen oder Unterlagen mit nicht behebbaren Mängeln vorgelegt hat. <b>zur Bestätigung ankreuzen</b> _____
<b>2.4</b>	zur ständigen und uneingeschränkten Ausübung der Aufgaben des Berufsbildes der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration körperlich und geistig geeignet zu sein. <b>zur Bestätigung ankreuzen</b> _____
<b>2.5</b>	für das Schuljahr, auf welches sich dieser Antrag um Direktberufung bezieht, nicht von einer Streichung oder von einem Ausschluss aus der Rangordnung für die befristete Aufnahme für das Berufsbild der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration betroffen zu sein. <b>zur Bestätigung ankreuzen</b> _____

**3. Der Antragsteller / Die Antragstellerin ( Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_ ) erklärt unter eigener Verantwortung wie folgt zur Zweisprachigkeit / Dreisprachigkeit / Ladinsichprüfung (ausfüllen oder durchstreichen):**

<b>3.1</b>	Zweisprachigkeit im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 (Bezugsebene und Datum Erwerb genau angeben)  _____  _____
<b>3.2</b>	Dreisprachigkeit im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752 (Bezugsebene und Datum Erwerb genau angeben)  _____  _____
<b>3.3</b>	Prüfung über die Kenntnis der ladinischen Sprache im Sinne des Artikels 12 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89 (Datum Erwerb genau angeben)  _____





6. Der Antragsteller / Die Antragstellerin ( Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_ ) erklärt unter eigener Verantwortung wie folgt zu den persönlichen Situationen (ausfüllen oder durchstreichen):

6.1	Familiensituation  _____  _____
6.2	Gesetz 104  _____  _____
6.3	Zivilinvalidität  _____  _____
6.4	anderes  _____  _____

7. Der Antragsteller / Die Antragstellerin ( Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_ ) erklärt unter eigener Verantwortung wie folgt (ankreuzen):

7.1	Der Antragsteller / Die Antragstellerin ist sich bewusst, dass die Verwaltung zur Kontrolle des Wahrheitsgehaltes der gemachten Erklärungen angehalten ist, und dass Falscherklärungen strafrechtliche Folgen haben können. Er / Sie erklärt, dass die mit diesem Vordruck (Seite 1 bis 5) gemachten Erklärungen der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, der Verwaltung jedwede Änderung unverzüglich mitzuteilen. <b>zur Bestätigung ankreuzen</b> _____
7.2	Die Tatsache, dass der Antragsteller / die Antragstellerin eine E-Mail-Adresse, ein digitales Domizil (PEC-Adresse) oder eine Handynummer bekannt gibt, schließt das Einverständnis mit ein, dass sich die Direktionen der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen beziehungsweise die Verwaltung für jede Art von Mitteilungen außer der Anschrift und fixen Telefonnummer auch dieser Mittel bedienen kann. <b>zur Bestätigung ankreuzen</b> _____

Datum	Leserliche Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 6/2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor oder die Direktorin der Abteilung Personal.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller oder die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen oder ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

**Rechtsquelle**

Es wird auf die geltende Regelung für die Aufnahme und Versetzung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration verwiesen. Informationen sind auch auf der Homepage der Abteilung Personal [www.provinz.bz.it/verwaltung/personal](http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal) veröffentlicht.